

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhlrl, Dr. Reinhard Göhner, Hartmut Schauerte, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Alexander Dobrindt, Ingrid Fischbach, Robert Hochbaum, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/25, 15/77 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor immensen Herausforderungen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist mit rund vier Millionen offiziell gemeldeten Arbeitslosen katastrophal, die Finanzen des Bundeshaushaltes sind zerrüttet und die Stabilität der gesetzlichen Altersvorsorge ist nachhaltig bedroht. Eine umfassende Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung muss daher geeignete Anreize auf dem Arbeitsmarkt setzen, zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen und gleichzeitig die private Altersvorsorge stärken.

Dieser Dreiklang wird mit dem Vorschlag der Bundesregierung, die Anrechnungsgrenzen von Vermögen in der Arbeitslosenhilfe drastisch zu senken, nicht erreicht. Indem das Konzept der Bundesregierung sich ausschließlich auf Lebensjahre bezieht, wird keine Rücksicht auf die individuelle Erwerbsbiographie eines Hilfebeziehers genommen und lediglich auf den fiskalischen Einnahmefeffekt abgezielt. Dies ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch wirtschaftspolitisch verfehlt, da Anreize so schnell wie möglich aus der Arbeitslosigkeit zu kommen ebenso wenig verbessert werden wie der Aufbau einer privaten Altersvorsorge gestärkt wird.

Anstatt Vermögensfreigrenzen pauschal am Lebensalter festzumachen, sollten die Berechnung der Vermögensfreigrenzen von Arbeitslosenhilfebeziehern vielmehr im Sinne des „Fördern und Fordern“ die Dauer der vorherigen Beschäftigung als auch den Zeitraum der staatlichen Unterstützungsleistung mit einbeziehen. Dabei muss die Vermögensfreigrenze zum Aufbau einer privaten Alterssicherung auf der einen Seite umso höher sein, je länger zuvor eine selbstständige oder abhängige Beschäftigung ausgeübt worden ist. Auf der anderen Seite muss der eigenständige Beitrag der Arbeitslosenhilfebezieher mit der Dauer des Transferbezugs steigen.

Damit würde sowohl während des Erwerbslebens der Anreiz gestärkt, eigenverantwortlich vorzusorgen als auch die Rahmenbedingungen so gesetzt, die Zeit des Hilfebezugs auch aus Gründen der Alterssicherung so kurz wie möglich zu gestalten. Gleichzeitig würde durch eine derart ausgewogene Senkung der Freigrenzen auch ein finanzieller Konsolidierungsbeitrag geleistet.

Die Berechnung der individuellen Freigrenzen kann in enger Kooperation mit den Rentenversicherungsträgern, denen die jeweiligen Erwerbsverläufe vorliegen, unbürokratisch gestaltet werden.

Einer Regelung für eine spätere Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird mit diesem Antrag nicht vorgegriffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Rahmenbedingungen für die private Alterssicherung bei Bezug von Arbeitslosenhilfe, die Anreize für eine rasche Beendigung von staatlichen Hilfeleistungen sowie die Konsolidierung der Staatsfinanzen insgesamt zu verbessern und von kontraproduktiven Pauschallösungen Abstand zu nehmen;
- ein Konzept zur Berechnung der Vermögensfreigrenzen bei Arbeitslosenhilfebeziehern vorzulegen, das sowohl die Dauer der Beschäftigung als auch die Bezugszeit von Arbeitslosenhilfe berücksichtigt. Als Eckwerte eines solchen im Vergleich zum Regierungsentwurf kostenneutralen Konzeptes sollten die Vermögensfreigrenzen pro Jahr abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung steigen und pro Bezugsjahr Arbeitslosenhilfe zurückgehen;
- durch alternative Berechnungsansätze unterschiedlichen Einsparvolumen eines solchen Ansatzes zu bewerten und dem Deutschen Bundestag eine entsprechende Analyse zukommen zu lassen.

Berlin, den 13. November 2002

Karl-Josef Laumann
Dagmar Wöhrl
Dr. Reinhard Göhner
Hartmut Schauerte
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Alexander Dobrindt
Ingrid Fischbach
Robert Hochbaum
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion